

## **Münchner Laubengänge: Einrichtung von Pergolen und Rankhilfen über Gehwegen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01056  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
am 16.11.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 08665**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01056

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.02.2023** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 16.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Gehwege, die sich im Sommer stark erhitzen, mit temporären Pergolen und Rankhilfen bewachsen, mit Hopfen oder schnell wachsenden Kletterpflanzen überspannt werden sollen, um so die Straßentemperaturen zu senken.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Für die temporäre Begrünung der Gehwege müssen Pflanzgefäße mit entsprechenden Rankhilfen versehen werden, um den Effekt von Laubengängen zu erzeugen. Aus Sicht des Baureferates sprechen folgende Gründe gegen eine Errichtung von Laubengängen mittels Bepflanzung:

- Pflanzgefäße und Rankhilfen müssen statisch auf Windlast, Eigengewicht und ggf. Anfahren bemessen werden
- bei Anliegen der Rankhilfen an Gebäuden ist die Möglichkeit von Schäden an Fassaden und eine zusätzliche Gefährdung durch erhöhte Brandlast möglich
- Verdunklung der Fenster im Erdgeschoss und der Straßenbeleuchtung
- Die Querschnitte der Gehwege werden eingeschränkt und die Zugänglichkeit der in den Gehwegen befindlichen Sparten erschwert
- Hohe Kosten der Anschaffung und hoher Pflege- und Bewässerungsaufwand, insbesondere in Trockenperioden

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01056 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Errichtung von Laubengängen kann aus den im Vortrag der Referentin genannten Gründen nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01056 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 22748

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - G

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.